



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

|               |                              |
|---------------|------------------------------|
| Vorlage Nr.:  | <b>M 2022 0138</b>           |
| Datum:        | 03.03.2022                   |
| Federführung: | 40 Schulen, Kultur und Sport |
| Aktenzeichen: | 40.013.000-2019/001520       |

---

**M i t t e i l u n g**

**öffentlich**

**Betreff: Überörtliche Kommunalprüfung; hier: Prüfungsmitteilung  
"Digitalisierung in allgemeinbildenden Schulen"**

**Für Gremien:**

|                                         | Datum      |
|-----------------------------------------|------------|
| Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport | 21.04.2022 |
| Rat                                     | 28.04.2022 |

Nachfolgende Mitteilung gebe ich Ihnen zur Kenntnis.

(Pollehn)

**Sachverhalt:**

Der Landesrechnungshof Niedersachsen hat bei insgesamt 15 Kommunen, darunter fünf Landkreise und sieben Städte sowie drei Gemeinden, die Digitalisierung in allgemeinbildenden Schulen geprüft. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2017 bis 2020. Nicht Gegenstand der Prüfung war die Digitalisierung der Bildung in den Grund- und Förderschulen sowie in den berufsbildenden Schulen.

Zum Abschluss der durchgeführten Prüfung hat der Landesrechnungshof eine Prüfungsmitteilung erstellt, welche dem Rat gemäß § 5 Absatz 1 NKPG bekannt zu geben ist.

Aus der Stadt Burgdorf wurden folgende weiterführende Schulen betrachtet:

- Hauptschule Burgdorf
- Realschule Burgdorf
- Gymnasium Burgdorf
- Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule Burgdorf.

Ziel der Prüfung war es, den Ausstattungsgrad der Schulen mit digitaler Infrastruktur zu ermitteln und vergleichend darzustellen. In diesem Zusammenhang wurde geprüft, mit welchem finanziellen Aufwand die geprüften Kommunen die erforderliche digitale Infrastruktur für ihre Schulen zur Verfügung stellten und inwieweit sie die finanziellen Folgewirkungen im Blick hatten.

Bei den Investitionen wurde der gegenwärtige Stand der Förderung aus dem DigitalPakt Schule ermittelt.

Die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte ist der Prüfungsmitteilung ab Seite 10 zu entnehmen. Die Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes ist dieser Vorlage als Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

Nach Bekanntgabe der Prüfungsmitteilung im Rat, wird die Prüfungsmitteilung gemäß § 5 Abs. 2 NKPG an sieben Werktagen öffentlich ausgelegt.

Anlage 1 – Prüfungsmitteilung „Digitalisierung der allgemeinbildenden Schulen“ des Landesrechnungshofes Niedersachsen vom 10.12.2021 **steht aus ökologischen Gründen ausschließlich digital zur Verfügung**